

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) [Glaserei-Bauelement- Eberl]
[Heinrich-Nicolaus-Str.11 85221 Dachau] —

TEIL I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN § 1 Geltungsbereich & Vertragsschluss: 1. Diese AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen (Herstellung, Reparatur, Montage und Warenlieferung). 2. Ist der Kunde Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden), gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen. 3. Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Beginn der Arbeitsausführung zustande. 4. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und Entwürfen behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor. § 2 Preise, Zahlungsbedingungen & Anzahlung: 1. Bei Unternehmern und Gemeinden gelten Nettopreise zzgl. MwSt. Bei Verbrauchern wird der Endpreis inkl. MwSt. ausgewiesen. 2. Rechnungen sind nach einfacher Rechnungslegung sofort ohne Abzug fällig. 3. Bei Bestellungen auf Maß oder Sonderanfertigungen verlangen wir bei Auftragserteilung eine Anzahlung von mindestens 40% der Auftragssumme. 4. Wir sind berechtigt, für erbrachte Teilleistungen oder den Wertzuwachs Abschlagszahlungen zu fordern. § 3 Liefer- und Leistungszeit & Höhere Gewalt: 1. Fristen beginnen erst, wenn alle technischen Details geklärt sind und der Kunde Unterlagen, Maße oder Freigaben erbracht hat. 2. Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt, Streiks, behördliche Anordnungen oder Verzug von Vorlieferanten verlängern die Frist angemessen. Bei langer Verzögerung können beide Seiten ohne Ersatzleistung vom Vertrag zurücktreten. § 4 Eigentumsvorbehalt: 1. Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum. 2. Ist der Kunde Unternehmer und veräußert die Vorbehaltsware weiter oder baut sie bei Dritten ein, tritt er bereits jetzt alle daraus entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes an uns ab. 3. Pfändungen durch Dritte sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. § 5 Verbraucherstreitbeilegung & Gerichtsstand: 1. Wir beteiligen uns nicht an Verbraucherschlichtverfahren nach dem VSBG. 2. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Kaufleute oder Gemeinden ist unser Geschäftssitz. TEIL II: MONTAGE, REPARATUR & NEUHERSTELLUNG § 6 Mitwirkungspflichten: 1. Der Kunde sorgt dafür, dass Arbeiten zum Termin ohne Behinderung beginnen und durchgeführt werden können. 2. Der Zugang muss frei und sicher sein. Strom- und Wasseranschlüsse sind vom Kunden kostenfrei bereit zu stellen. § 7 Abnahme: 1. Nach Fertigstellung ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. 2. Nimmt der Kunde das Werk innerhalb einer gesetzten Frist nicht ab, gilt die Leistung mit Ablauf der Frist als abgenommen. § 8 Gewährleistung: 1. Die Frist für Handwerks- und Reparaturleistungen beträgt für Verbraucher 24 Monate, für Unternehmer und Gemeinden 12 Monate ab Abnahme (gesetzliche Fristen für Bauwerke bleiben unberührt). 2. Mängel sind schriftlich anzuzeigen; offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Abnahme. 3. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung. TEIL III: REINE WARENLIEFERUNGEN § 9 Gefahrübergang & Mängel: 1. Bei Lieferungen an Unternehmer/Gemeinden geht die Gefahr mit Übergabe an die Transportperson über, bei Verbrauchern mit Übergabe an den Kunden. 2. Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind binnen zwei Wochen schriftlich anzuzeigen, andernfalls sind Ansprüche ausgeschlossen. 3. Branchenübliche Toleranzen (Maße, Dicken, Farbtönungen) sowie materialtypische Eigenschaften stellen keine Mängel dar.